



Aktueller Stand der Bewertungskriterien: JVA-Standort Rottweil (Esch)

	Pro	Kontra
Natur, Landschaft, Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - die ökologische Wertigkeit des Bodens (Biodiversität) ist nach Einschätzung des Landes geringer als der Bitzwald - beabsichtigte Ausgleichsmaßnahmen: Neckartal als Naherholungsgebiet aufwerten und ökologisch besser schützen; im Sinn des sanften Tourismus den Neckartalradweg ins Tal verlagern; interkommunales Wanderwegenetz und Ausschilderung des Naherholungsgebiets mit Infotafeln zur geschützten Flora und Fauna im Neckartal. - Rottweils „breitesten Radweg“ von der Au hoch zum Seehof zurückbauen - eventuelle Auswirkungen auf die benachbarten Schutzgebiete werden geprüft. Standort ist vermutlich Nahrungs- und Jagdhabitat für Fledermäuse. Eintritt von Verbotstatbeständen eher unwahrscheinlich. Wildtierkorridore nicht betroffen. - umweltschonende Bebauung und eine Architektur, die auf das Naherholungsgebiet Rücksicht nimmt - CO₂-Minderung dank kurzer und schneller Verkehrswege 	<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung einer Fläche von rund 12 ha - Eingriff ins Bild einer harmonischen Kulturlandschaft - Zersiedelung unberührter Landschaft - Schutzgebiete umgeben den Standort (FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“, geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet „Neckartal“) - Risiken für seltene Flora und Fauna - Lichtverschmutzung durch Beleuchtung des Gefängnisses - Meßstetten bietet eine Konversionsfläche - Interessen der Nachbargemeinden Villingendorf und Dietingen werden übergangen - hohe „Leistungsfähigkeit“ des Bodens im Gewinn Esch - dem Tourismus nicht förderliche Sichtverbindung zwischen Testturm und JVA
Justizstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Standort Rottweil passt in den vorgesehenen südwürttembergischen und südbadischen Landesteil („Suchdreieck Rottweil“) - Wahrung und Stärkung des historischen Justizstandorts Rottweil - städtischer Beitrag zur inneren Sicherheit im Land - Polizeidirektion hat Sitz in Rottweil 	
Strafvollzug	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts verlangt heimatnahe Unterbringung der Häftlinge zur Umsetzung des übergeordneten Ziels der Resozialisierung (Land fördert dazu „Eltern-Kind-Projekt“) - gute Bahnverbindungen bieten Angehörigen und Kindern Besuchsmöglichkeiten - gute Betreuungsmöglichkeiten der Häftlinge - kurze und schnelle Transportwege zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizeidienststellen und Haftanstalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernung nach Meßstetten nicht unzumutbar - die 500 Häftlinge kommen nicht alle aus Rottweil und Umgebung

Sicherheitsbedenken	<ul style="list-style-type: none"> - Klagen bei vergleichbaren Standorten nicht bekannt - Es gibt drogenabhängige Häftlinge. Wirkt sich aber nicht auf die Entwicklung der Drogen- und der Beschaffungskriminalität in den Standortgemeinden aus. - vollzugsöffnende Maßnahmen spielen im Alltagsleben der Kommune eher keine Rolle, da Häftlinge diese mit und bei ihren Bezugspersonen verbringen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sorgen, die Kriminalität könne steigen - zu einer Schulstadt wie Rottweil passt kein Großgefängnis (Drogengefahren)
Wirtschaft / Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - rund 400.000 € Schlüsselzuweisungen durch das Land - bis zu 250 krisensichere Arbeitsplätze, die die lokale Wirtschaft stärken - Rottweil ist als Schul- und Kulturstadt mit Autobahnanschluss attraktiv für die Bediensteten - sozialverträgliche Weiterbeschäftigung von Bediensteten - Zuzug von Familien stärkt die Kaufkraft in der Stadt - kurze Transportwege sparen Steuergelder - bei Bau und Unterhalt der JVA können örtliche und regionale Unternehmen zum Zuge kommen 	<ul style="list-style-type: none"> - hoher Erschließungsaufwand: Wasser, Gas... - die Arbeitsplätze kommen nicht Rottweilern zugute, sondern werden landesweit ausgeschrieben